



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Dibutylsebacat

Chemische Bezeichnung

Dibutylsebacat

Produkttyp

Flüssigkeit

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119970603-36

Identifikationsnummern

CAS-Nummer:

109-43-3

EG-Nummer:

203-672-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lubricants

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Rosenthalstrasse 22

42369 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202-317559-0

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Produktdefinition

Stoff mit einem Bestandteil.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention

: Nicht anwendbar.

Reaktion

: Nicht anwendbar.

Lagerung

: Nicht anwendbar.

Entsorgung

: Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff mit einem Bestandteil

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen**Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Gifteinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid (CO₂).

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht verfügbar.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

DNEL/DMEL

Es liegen keine DNEL/DMEL-Werte vor.

PNEC

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
-	Boden	0.865 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung)

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Gelblich
Geruch	: Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht bestimmt
Obere/untere Explosionsgrenzen	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: Offenem Tiegel: >180°C (>356°F)
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität	
dynamisch	: Nicht verfügbar
kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasser	: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht bestimmt
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Dichte	: 0.933 bis 0.937 g/cm ³ [20°C (68°F)]
Explosive Eigenschaften	: Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
-	LD50 Dermal	Kaninchen	>7940 mg/kg	-
-	LD50 Oral	Ratte	>4700 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punkt-zahl	Exposition	Beobachtung
-	Augen - Ödem der Bindehäute	Kaninchen	0.33	-	-
-	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	0.11	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht hautreizend
 Augen : Nicht reizend auf die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat
-	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt nicht sensibilisierend auf die Haut. Analogie

Keimzell-Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
-	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
-	OECD 473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test Analogie	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: With and without	Negativ
-	OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test Analogie	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische Aktivierung: With and without	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine mutagene Wirkung. Analogie.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Analogie

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
-	Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser	Algen – Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
-	Akut EC50 >100 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Daphnia magna	48 Stunden
-	Akut LC50 >10000 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio Rerio	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Analogie

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Resultat	Dosis	Inokulum
-	OECD 301D Ready Biodegradability - CO2 Evolution Test Analogie	85 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Leicht biologisch abbaubar, 10-Tage-Fenster eingehalten

Analogie



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
-	6.3	28.7	Niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)

Nicht verfügbar.

Mobilität

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dibutylsebacat

PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.		
14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten	Nicht verfügbar.		
Zusätzliche Informationen zum Transport			
ADR/RID ADN IMDG IATA	Kein Gefahrgut nach den Transportvorschriften. Kein Gefahrgut nach den Transportvorschriften. Kein Gefahrgut nach den Transportvorschriften. Kein Gefahrgut nach den Transportvorschriften.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
 Anhang XIV
 Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe
 Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse
 Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen
Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)
 Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)
 Nicht gelistet.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

Persistente organische Schadstoffe (2019/1021/UE)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse

10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse

1 – schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

TA-Luft Nummer 5.2.5: 100%

AOX

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Internationale Listen

Nationales Inventar

Australien	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Kanada	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
China	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japan	: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Japanische Liste (ISHL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Malaysia	: Nicht bestimmt
Neuseeland	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Türkei	: Nicht bestimmt.
Thailand	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
USA	: Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen.
Vietnam	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abgeschlossen.



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen vom Vorlieferanten/Produzenten.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
-	Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Einstufung	Begründung
-	Nicht anwendbar.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
 Abt. Produktsicherheit
 Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Keine weiteren Informationen vorhanden.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
 Abschnitt 16
 Redaktionelle Änderungen

Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ATE	Schätzwert akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC Nummer	EINECS oder ELINCS Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ES	Expositionsszenario
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz	CLP/GHS Gefahrenhinweis
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IC5	Mittlere inhibitorische Konzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
N/A	Nicht verfügbar.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]



Handelsname: Dibutylsebacat

Druckdatum: 30. Januar 2025

Aktuelle Version: 3.3, erstellt am: 10.12.2024

Ersetzte Version: 3.2, erstellt am: 07.12.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
RRN	REACH Registriernummer
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern
UN	Vereinte Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative